

Einladung und Ausschreibung zum Feierabendturnier 2009 mit Qualifikation zur DIM / DJIM 2009

Ort: Islandpferdehof Almetal, Jahnstr. 12, 31079 Almstedt (<http://www.almetal.de>)

Datum: Mittwoch 1.7.09 ab ca. 17.30 Uhr. Bei vielen Nennungen evtl. eher.

Konzept: Viele Reitern fehlt die Routine an der Turnierteilnahme durch den hohen Aufwand, der mit dem Start auf einem Turnier verbunden ist. Hier soll durch eine einfache Nachmittagsveranstaltung die Möglichkeit gegeben werden, diese Routine durch weitere Starts zu erhöhen, oder Pferde vorzustellen, die bis jetzt erst auf wenigen Turnieren gelaufen sind.

Alle Prüfungen finden ohne Endausscheidung und Platzierung statt. Es werden lediglich

Noten gemäß IPO 2009 durch drei Richter gegeben. Alle Alters und Leistungsklassen reiten gemeinsam Genehmigt durch die Sportleitung des Landesverbandes am 08.06.09.

Genehmigt durch die Jugendleitung des IPZV und des Landesverbandes am 08.06.09.

Veranstalter: IPF Hildesheimer Wald (<http://www.ipf-hi.de>)

Turnierleitung: Christian Eckert (Tel.: 05060-6220)

Nennungen: Nennungen möglichst auf IPZV Nennungsformularen (siehe Islandpferd) bis zum 23.6.2009 an Christian Eckert, Jahnstr. 12a, 31079 Almstedt

Onlinenennung bis zum **25.6.2009**. Mindestnennungszahl 20

Online-Nennung ist möglich! Nennbestätigungen werden per ausschließlich per email versendet.

Alle genannten Pferde müssen im Zentralregister des IPZV erfasst sein.

Nenngeld: EUR 15 pro Prüfung Nachnennung zuzüglich 5 Euro

Platzbenutzung/Paddock entfällt, da es sich um eine reine Nachmittagsveranstaltung handelt.

Prüfungen:

1. Töltprüfung T7 LK 2-6
2. Töltprüfung T3 LK 2-6
3. Töltprüfung T2 LK 2-6
4. Viereckprüfung V5 LK 2-6
5. Viereckprüfung V2 LK 2-6
6. Fünfeckprüfung F2 LK 2-6

Bahnkategorie: C

Richter: Anette Lohrke, Swantje Renken, Carsten Eckert

Ausrüstung: Gemäß FIPO.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein, aus einem gesunden Bestand kommen und über einen ausreichenden Impfschutz, gemäß IPO, verfügen. Die Veranstalter/Ausrichter/Richter schließen jede Haftung - soweit gesetzlich zulässig - aus. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter, Besitzer - Tierhüter i.S.d § 831 BGB.